Landtag von Baden-Württemberg 14. Wahlperiode

Drucksache 14/914

Änderungs- und Entschließungsanträge

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 14/814

Staatshaushaltsplan 2007/08

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ausgegeben: 08. 02. 2007

Landtag von Baden-Württemberg 14. Wahlperiode

Drucksache 14 / 9/4-/

LANDTAG B-W 06.FEB.2007 16:25

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drs. 14/814 zum Entwurf zum Staatshaushaltsplan für 2007 und 2008

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Wohnheimbau als notwendige Konsequenz aus dem Masterplan Hochschule 2012

Kap. 1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, als Konsequenz aus dem Masterplan Hochschule 2012 mit seinen zusätzlichen 16.000 Studienplätzen bis 2012 umgehend ein Wohnheimbauprogramm vorzulegen, mit dem die einzelnen Standorte sich mit variabel nutzbaren Wohnheimen und Appartements auf die steigenden Studierendenzahlen vorbereiten können.

Stuttgart, 6. Februar 2007

hill

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion der SPD

Begründung:

Obwohl die Universitäten Stuttgart und Hohenheim noch gar nicht bedacht sind, beziffert sich die Anzahl der im Masterplan Hochschule 2012 vorgesehenen zusätzlichen Studienplätze in den Jahren 2007 und 2008 allein an der Berufsakademie und den Stuttgarter (Fach)Hochschulen auf mehr als 500. Insgesamt ist bis 2012 landesweit mit annähernd 16.000 Studienplätzen zu rechnen. Die ohnehin weit überlasteten Wohnungsmärkte in den Hochschulstädten sind dadurch hoffnungslos überfordert. Es ist also unabdingbar, den Masterplan Hochschule 2012 durch ein vorsichtiges, aber angemessenes Wohnheimbauprogramm zu flankieren.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Drucksache 14 / 914-2

14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE

LANDTAG B-W 07.FEB.2007 12:17

zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses 14/814 Staatshaushaltsplan für 2007/2008

Epl. 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

hier: Bildungspakt für mehr Studienplätze

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 1402 Allgemeine Bewilligungen

1. Einnahmen

Titel Gr. 63 neu Titel 342 63 **Erstattung Sonderfonds Bildungspakt**

	2007 Tsd €	2008 Tsd €
Statt	0,0	0,0
zu setzen	50.000,0	75.000,0

2. Ausgaben

Titel Gr. 63 neu Bildungspakt für die Hochschulen Titel 425 63 Vergütungen der Angestellten

	2007 Tsd €	2008 Tsd €
Statt	0,0	0,0
zu setzen	50.000,0	75.000.0

Stuttgart, den 06.02.2007

Bauer, Walter, Metzger, Kretschmann u. Fraktion

Begründung:

Bildung ist die Schlüsselqualifikation und wichtigste "Ressource" für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung unseres Landes. Allerdings hat Baden-Württemberg gegenüber vergleichbaren Industrieländern und gegenüber den führenden Bildungsländern wie Finnland eine wesentlich geringere Quote von Hochschulabsolventen. Um zukunftsfähig zu sein, brauchen absolventen.

Die steigende Zahl von Studienanfängern, die in den kommenden zehn Jahren auf unsere Hochschulen zusteuert, ist deshalb keine Last, sondern eine Riesenchance. Allerdings: Baden-Württemberg steht vor einer finanziellet Herausforderung, die wir aber gern annehmen. Denn für uns hat gute Bildung in Baden-Württemberg politische Priorität.

Wir brauchen einen quantitativen Ausbau der Studienplätze. Wir wollen Kapazitäten im Umfang von mindestens 19.000 zusätzlichen Anfängerplätzen schaffen. Dieser Aufwuchs muss schnell, also im Lauf der nächsten Legislaturperiode erfolgen und er muss nachhaltig sein, dass heißt, die geschaffenen Kapazitäten müssen dauerhaft, über 2020 hinaus an den Hochschulen verbleiben.

Der Ausbau der Studienkapazitäten kann allerdings nicht allein aus den bestehenden Ressourcen und Strukturveränderungen geleistet werden. Die Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen erfordert zusätzliche Mittel und die Hochschulen brauchen dazu eine zuverlässige Zusage des Landes für diese zusätzlichen Mittel. Wir wollen von Landesseite aus 3.000 zusätzliche Stellen an den Hochschulen schaffen.

Unser Konzept für den Ausbau der Hochschulen ist eingebunden in unsere Strategie zur Konsolidierung des Landeshaushaltes. Mit dem Bildungspakt 2016 legen wir ein Konzept vor, mit dem wir haushaltspolitisch solide und seriös - ohne Hinterlassung von Schulden in der Gesamtbilanz - die Studienplatzkapazität bis zum Jahr 2012 auf das erforderliche Maß ausbauen können.

Der Bildungspakt bindet zwei Entwicklungen zusammen: Die Studierendenzahlen werden deutlich steigen, etwas zeitversetzt werden die Schülerzahlen stark sinken. Über einen Zeitraum von zehn Jahren werden die unter der Annahme eines konstanten Schüler/Lehrer-Verhältnisses frei werdenden Stellen in einen Bildungspakt eingebracht. Aus diesem Pakt werden sowohl die notwendigen Verbesserungen an den Schulen (Ausbau Ganztagesschule, Ethikunterricht etc. siehe Antrag der Fraktion GRÜNE zu EPL.04, Kap.0435, Tit.Gr.36 neu) als auch der Ausbau der Studienplatzkapazitäten, finanziert.

Mit dem vorliegenden Antrag wird der Bildungspakt für den Doppelhaushalt 07/08 umgesetzt und die entsprechenden Mittel im Einzelplan 14 bereitgestellt. In einer ersten Tranche werden in 2007 zusätzlich 1000 Stellen und in einer zweiten Tranche in 2008 weitere 500 Stellen dauerhaft in den Haushalt eingestellt.

Hinweis: Zur Einrichtung des Sonderfonds Bildung siehe den Antrag der Fraktion GRÜNE zu EPL.12, Kap. 1206, Tit.Gr. 89 neu, Sonderfonds Bildungspakt, sowie zum Staatshaushaltsgesetz. Der Sonderfonds Bildungspakt wird bis zum Jahr 2017 durch eingesparte Personalmittel (Rückgang von Lehrerstellen, der schon heute kalkulierbar ist) und eine jährlich aus Haushaltsmitteln zugeführte, feste Annuität von 20 Mio. Euro auf Null zurückgeführt.

LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Drucksache 14 / 914-3

14. Wahlperiode

Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE

LANDTAG B-W 07.FEB.2007 12:17

zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses 14/814 Staatshaushaltsplan für 2007/2008

Epl. 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

hier: Solidarpakt II

.

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

Kap. 1410ff Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Den Entwurf des Solidarpaktes mit den Hochschulen in folgenden Punkten zu ändern:

1. zu II. Solidarpakt

- a) zu II. 2 Studiengebühren: die vereinnahmten Studiengebühren stehen zweckgebunden als zusätzliche Mittel zur Verbesserung von Lehre und Studium zur Verfügung. Die Hochschulen legen die Verwendung der Studiengebühren offen und die Landesregierung berichtet regelmäßig dem Landtag darüber.
- b) zu II. 6. Umgestaltung des Systems der Hochschulfinanzierung und Qualitätssicherung: Die Landesregierung legt die Hochschulverträge und Zielvereinbarungen dem Landtag vor, und berichtet dem Landtag regelmäßig über die Auswirkungen der unterschiedlichen Finanzierungsinstrumente (Umverteilung durch leistungsorientierte Mittelverteilung, Innovationsfonds, Entwicklung der Studienanfängerzahlen).

2. zu III. Ausbauprogramm

Der Aufwuchs der Beiträge des Landes ab 2009 bis 2012 und ihre Fortführung in 2013 und 2014 wird entsprechend der jeweiligen Tranchen dargestellt und in der mittelfristigen Finanzplanung verankert.

3. zu IV. Schlussbestimmungen

Der Solidarpakt II wird dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Stuttgart, den 06.02.2007

Bauer, Walter, Metzger, Kretschmann u. Fraktion

Begründung:

Mit dem Solidarpakt II soll den Hochschulen Planungssicherheit gegeben werden. Dies wird von der Fraktion GRÜNE begrüßt. Allerdings bleibt der vorliegende Entwurf in wesentlichen Punkten unverbindlich. So ist nicht ausreichend deutlich gemacht, dass Studiengebühren als zusätzliche Einnahmen der Hochschulen und Berufsakademien zu betrachten sind, die zur Verbesserung von Lehre und Studium dienen und nicht dafür verwendet werden dürfen, Einsparungen oder Verschiebungen zu ungunsten der Lehre auszugleichen. Klare Regelungen zur Offenlegung ihrer Verwendung gegenüber der Hochschulöffentlichkeit, und zur Pflicht dem Landtag darüber zu berichten, müssen daher im Solidarpakt enthalten sein. Ausgesprochen unverbindlich sind die Zusagen des Landes für die Finanzierung des Aufwuchses an Studienplätzen (Masterplan 2012) gehalten. Der Solidarpakt II enthält lediglich die Aussage, dass das Land bis zu 150 Mio. € im Jahr 2012 bereitstellen wird. Es fehlen Angaben über den Aufwuchsplan in den Jahren davor, wie auch über die Fortführung in den Jahren 2013 und 2014, die ja auch noch unter die Laufzeit des Solidarpaktes II fallen. Eine Verankerung der nicht unerheblichen Finanzierungsversprechen zum Aufwuchs an Studienplätzen in der mittelfristigen Finanzplanung (die bislang fehlt) entspricht einem Gebot der hochschulpolitischen wie haushaltspolitischen Seriosität. Mit dem Solidarpakt II gibt der Landtag als Haushaltsgesetzgeber über Jahre hinweg erhebliche Kompetenzen ab. Angesichts der haushaltspolitischen Bedeutung des Solidarpaktes II ist eine Ermächtigung der Landesregierung nicht ausreichend, sondern allein eine Beschlussfassung des Landtags ist angemessen.

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode



Änderungsantrag

der Fraktion der CDU and der Fraktion der FDP / DVP

LANDTAG B-W 07.FEB.2007 17:27

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 14/814 Staatshaushaltsplan 2007/2008

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 14 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kap. 1423 Allgemeine Aufwendungen für die Universitäten S. 195

Neu aufzunehmen:

Tit. 697 01

Zuschuss an die Steinbeis-Hochschule in Berlin für die Übernahme des Stuttgart Institute of Management and Technology

2007 2008 Tsd. EUR Tsd. EUR

1.500,0

0,0

mit folgendem Haushaltsvermerk:

"Die Mittel sind übertragbar. Die Mittel sind gesperrt."

und folgenden Erläuterungen:

"Mit dem einmaligen Zuschuss wird der Steinbeis-Hochschule in Berlin eine Finanzierungshilfe gegeben, durch die sie in die Lage versetzt wird, den Studienbetrieb des SIMT fortzuführen."

Stuttgart, den 07. Februar 2007

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Ulrich Noll und FDP/DVP- Fraktion

M. Gell M. Frahliza

-2-

Begründung:

Das Institut wurde in privater Trägerschaft der Stuttgart Institute of Management and Technology gGmbH mit Sitz in Stuttgart betrieben und kooperierte mit den Universitäten Hohenheim, Stuttgart und Tübingen. Die Steinbeis-Hochschule Berlin ist bereit, mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 1,5 Mio. € den Studienbetrieb des SIMT fortzuführen und alle sonstigen Verpflichtungen zu übernehmen. Entscheidend ist, dass so die derzeit eingeschriebenen Studierenden ihren Abschluss machen können. Steinbeis plant, den Namen SIMT auch danach zu erhalten und das Institut zu einer Hochschule auszubauen.

Die Freigabe der Mittel soll erfolgen, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen für die erfolgreiche Übernahme und Weiterführung nachgewiesen ist.